

Essener Radsportgemeinschaft 1900 e.V.

Finanzordnung 2017

Stand 18.03.2017

Hinweise: Die Höhe der Mitgliedsbeiträge für 2017 wurde auf der Jahreshauptversammlung am 02.03.2017 beschlossen. Die ERG führt einmal zum Ende eines jeden Monats eine Regel-Meldung beim Landesverband RSV NRW. Wenn Ihr möchtet, können wir in eiligen Fällen natürlich auch sofort Eure Meldungen oder Anträge einreichen. Dabei wird jedoch die unter Punkt 5 genannte zusätzliche Bearbeitungsgebühr 5 € des RSV fällig.

Zahlungsweise: Jährlich per Überweisung oder auf Wunsch quartalsweise. Ihr erhaltet Rechnungen per mail oder per Post.

Bei Fragen: Jörg Ostendorp, schatzmeister@erg1900.de

1. Mitgliedschaftsformen / Beitragsbemessung

Mitgliedschaften bzw. Bemessungsgrundlage:	Erläuterung
Ordentliche Mitgliedschaft	Standard-Mitgliedschaft für alle Erwachsenen
Familienmitgliedschaft	Familienmitgliedschaften sind Familienmitgliedschaften im Sinne von §8 Abs 8 der Satzung des Radsportverbandes NRW: <i>„Familienmitglieder können Ehegatten und Kinder (bis zu 18 Jahren) von ordentlichen Mitgliedern oder Eltern von aktiven Jugendlichen oder Schülern sein (wobei jedoch ein Elternteil ordentliches Mitglied sein muß). Familienmitglieder dürfen nicht Funktionäre, Lizenznehmer oder Inhaber von Wertungskarten sein.“</i> (Unter <i>Ehegatten</i> zählen auch gemeinsam lebende Paare und eingetragene Lebenspartnerschaften).
Zweitmitgliedschaft	Für alle Mitglieder, die zusätzlich bereits in einem anderen Radsportverein Mitglied sind und über diesen auch ihre eventuellen Wertungskarten und Lizenzen beziehen.
Ermäßigte Mitgliedschaft	Für Bezieher von ALG2 und nach Absprache.
Schüler/Studenten/Azubis (Erw.)	Für alle volljährigen Mitglieder, die sich noch in der Ausbildung befinden und nicht über ein reguläres Einkommen verfügen.
Jugend/Junioren (U17/U19)	Für alle Minderjährigen, die im laufenden Geschäftsjahr maximal 18 Jahre alt werden (Stichtag 31.12.)
Kinder und Schüler (bis U15)	Für alle Minderjährigen, die im laufenden Geschäftsjahr maximal 14 Jahre alt werden (Stichtag 31.12.)
Paarmitgliedschaft (alt)	Nur noch für bereits als solche geführten Mitglieder gültig.
Passive Mitgliedschaft / Fördermitgliedschaft	Passive Mitglieder verstehen sich im Sinne von nicht aktiven Fördermitgliedern. Es wird lediglich der Mindest-Beitrag erhoben, der dem Verein selbst als Kosten anfällt, etwa für die Mitgliedermeldung beim Landesverband. Weitere Förderbeträge können vom Mitglied freiwillig in Form von steuerlich absetzbaren Spenden an den Verein überwiesen werden. Wir stellen gerne eine Spendenquittung für höhere Beträge über 200€ aus und führen das Mitglied - insofern kein gegenteiliger Wunsch geäußert wird - auf der Liste unserer Partner und Förderer im Homepage-Bereich. Passive Mitglieder haben reguläres Stimmrecht können aber keine Leistungen des Vereins in Anspruch nehmen bzw sie werden bei Veranstaltungen wie Indoorcycling, Seminaren, Workshops u. ä. als Gäste gerechnet. Somit sind keine LDs, FMS, Höhenkammer und Powermeterausleihungen möglich und es können keine Preise oder Ehrungen beim Vereinslauf eingefahren werden. Sonderabsprachen sind satzungsgemäß jedoch möglich.
Ehrenmitgliedschaft	Ehrenmitglieder sind gemäß Satzung von der Zahlung von Beiträgen und Gebühren befreit

2. Mitgliedsbeiträge:

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich aus einem Jahressockelbetrag und einem monatlichen Betrag zusammen. Der Jahressockelbetrag wird unabhängig vom Eintrittsdatum in den Verein für das aktuelle Jahr erhoben. Er entspricht den Kosten, die der ERG ihrerseits durch die Mitgliedschaft entstehen (Meldung bei Verbänden und Versicherungen u.ä.). Der monatliche Beitrag berechnet sich für jeden angefangenen Monat, den ein Mitglied Mitglied ist (pro Jahr also 12, bei Eintritt im Mai 8). Dieser Beitrag kommt der Vereinsarbeit direkt zugute. Ermäßigungen sind auf Anfrage grundsätzlich möglich.

Bemessungsgrundlage:	Jahressockelbetrag	zzgl pro Monat	Entspricht Jahresbeitrag
Ordentliche Mitgliedschaft	30 €	3,50 €	72 €
Familienmitgliedschaft	18 €	2,50 €	48 €
Zweitmitgliedschaft	26 €	1,50 €	44 €
Ermäßigte Mitgliedschaft	30 €	0,50 €	36 €
Schüler/Studenten/Azubis (Erw.)	30 €	0,50 €	36 €
Jugend/Junioren (U17/U19)	18 €	0 €	18 €
Kinder und Schüler (bis U15)	12 €	0 €	12 €
Passive Mitgliedschaft / Fördermitgliedschaft	36 €	0 €	36 €
Paarmitgliedschaft (alte Regelung)	120 €	0 €	120 €
Ehrenmitgliedschaft	0 €	0 €	0 €

3. Wertungskarten:

Wertungskarte	Kosten / Erläuterung
RTF-WK Erwachsene	12 € bzw. kostenlos für alle Mitglieder die im Vorjahr 15 Punkte (Frauen, Männer Ü60) bzw. 25 Punkte (Männer bis 60J) eingefahren haben
RTF-WK Minderjährige	8 € bzw. kostenlos , wenn mindestens 3 RTFs/CTFs gefahren werden
CTF-WK	3 € bzw. kostenlos , insofern tatsächlich CTFs gefahren werden
Folge WK	kostenlos
Ersatzkarte	12 €

4a Lizenzen:

Rennlizenz Straße/Bahn/MTB/BMX:	Kosten / Erläuterung
Schüler/Jugend (bis U17)	11 € bzw. kostenlos wenn mindestens drei Rennen gefahren werden
Junioren (U19)	12,50 € bzw. kostenlos wenn mindestens drei Rennen gefahren werden
U23	22 € bzw. kostenlos wenn mindestens fünf Rennen gefahren werden
Elite	28 €
Masters	35 €
Funktionslizenzen (Kommissär, Funktionär, Sportl. Leiter..)	nach Absprache
Unkorrekter Lizenzantrag (RSV-Gebühr)	5 €
Eilantrag	15 € (i.d.R. zzgl. 5 € Bearbeitungsgebühr RSV NRW s. Tab 5)

4b Nenngeldzuschuss vom Verein für die Teilnahme an Lizenzrennen:

Bedingung: Start mit *ERG-Lizenz* und im *ERG Trikot*!

Altersklasse	Zuschuss
U13-U19	100%
U23	75% , max 11,25 € pro Rennen
Elite/Masters	50% , max 7,50 € pro Rennen

(Lizenzrennen im Ausland werden ebenfalls unterstützt, insofern diese von einem der UCI angeschlossenen Verband/Verein ausgerichtet werden und Teil des nationalen Rennkalenders sind).

5 Sonstiges:

Posten	Kosten
Aufnahmegebühr	0 €
Bearbeitungsgebühr RSV NRW	5 €
Mahngebühr 1. Mahnung	2 €
Mahngebühr 2. Mahnung	6 €
DRA mit Pin	0 €
DRA mit T-Shirt	10 €